

# Niederschrift

## RAT/VII/18

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 31.08.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

### **Anwesend waren:**

#### Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

#### Die Ratsmitglieder

Branse, Martin  
Everding, Clara  
Fedder, Ralf  
Fliß, Thomas  
Haßler, Christa  
Isfort, Mechthild  
Kuhl, Horst  
Mensing, Hartwig  
Neumann, Michael  
Newman, Claudia

(anwesend bis einschl. Beratung TOP 2 und TOP 9 ö.S.)

Niehues, Hubert  
Reints, Hermann  
Riermann, Günter  
Rottmann, Josef  
Schenk, Klaus  
Schröer, Martin  
Schulze Baek, Franz-Josef  
Söller, Hubert  
Tendahl, Ludgerus  
Weber, Winfried

(anwesend ab Beratung TOP 3 ö.S., jedoch ohne TOP 9 ö.S.)

Wessendorf, Ulrich  
Wünnemann, Werner

#### Von der Verwaltung

Gottheil, Erich  
Isfort, Werner

Allgemeiner Vertreter  
Fachbereichsleiter

(anwesend bis einschl. Beratung TOP 6 und TOP 9 ö.S.)

Wellner, Norbert  
Roters, Dorothea

Fachbereichsleiter  
Schriftführerin

Als vortragender Gast zu TOP 2 ö.S.

Heine, Dirk

HEINE WARNECKE Design  
GmbH

**Es fehlten entschuldigt:**

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor  
Henken, Theodor  
Löchtefeld, Klaus  
Steindorf, Ralf

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:30 Uhr

## Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder und die erschienenen Zuhörer. Er wies darauf hin, dass der Vertreter der Presse, Herr Wittenberg, später zur Sitzung erscheinen werde.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 22. August 2006 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Bürgermeister Niehues den Wunsch einer Mehrzahl der Zuhörerinnen und Zuhörer mit, den TOP 9 (37. Änderung des FNP im Ortsteil Osterwick) vorzuziehen. Er schlug vor, den TOP 9 vor dem TOP 3 zu beraten und ließ darüber abstimmen. Der Vorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

### **1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen**

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

### **2 Vorstellung des Entwurfes eines Logos für die Gemeinde Rosendahl Vorlage: VII/419**

Einleitend stellte Bürgermeister Niehues fest, dass die Entwicklung eines Logos für die Gemeinde Rosendahl wichtig sei. Bisher verfüge die Gemeinde über kein eigenes „Markenzeichen“, was angesichts der Tatsache, dass sich Rosendahl in einem zunehmenden Wettbewerb mit anderen Kommunen befände, ein Nachteil sei. Wichtig sei eine einheitliche positive Außendarstellung Rosendahls. Ein neues Logo fände erstmals Berücksichtigung bei der nächsten Neuauflage der gemeindlichen Briefbögen und würde dann sukzessive auch in allen anderen Bereichen (z.B. Ortseingangsbeschilderung) eingeführt. Erste wichtige Schritte in diese Richtung seien bereits mit der ansprechenden Gestaltung der Homepage von Rosendahl, der Kulturkarte und den „Rosendahler Blüten“ gemacht worden. Diese hätten insgesamt eine positive Resonanz gefunden. An der Gestaltung sei maßgeblich der in Osterwick wohnhafte Designer Dirk Heine vom Büro Heine Warnecke beteiligt gewesen. Es sei daher auch folgerichtig gewesen, Herrn Heine mit dem Entwurf eines Logos zu beauftragen. In dieser Sitzung sollten nun die Ergebnisse erstmals präsentiert werden.

Nach diesen Vorbemerkungen begrüßte Bürgermeister Niehues Herrn Heine als Vortragenden Gast und bat ihn, seinen Entwurf vorzustellen. Der Sachvortrag von Herrn Heine ist dem Protokoll als **Anlage I** beigelegt.

Ratsmitglied Kuhl äußerte sich positiv über das Vorhaben, ein neues Logo zu erstellen und begrüßte den Entwurf von Herrn Heine. Allerdings halte er den alten Slogan „Drei Dörfer zum Wohlfühlen“ für passender.

Herr Heine wies darauf hin, dass neue Zeichen zunächst immer erst gewöhnungs-



Bezug: Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.06.2006, TOP 3

Ratsmitglied Wünnemann gab bekannt, dass er durch widrige Umstände bedingt keine entsprechende Sitzungsvorlage erhalten habe und aus diesem Grund auch nicht an der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses teilgenommen habe. Er würde sich daher bei der nachfolgenden Abstimmung der Stimme enthalten.

Fachbereichsleiter Isfort wies darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Bürgermeister Entlastung erteilt habe, dieses jedoch versehentlich in der entsprechenden Sitzungsniederschrift nicht vermerkt worden sei. Diesen Sachverhalt könnten die anwesenden Ausschussmitglieder bestätigen.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und fasste folgenden von Fachbereichsleiter Isfort ergänzten **Beschluss**:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss erteilte Schlussbericht zum Jahresabschluss wird zur Kenntnis genommen.

Die geprüfte Jahresrechnung 2005 wird aufgrund des § 94 Gemeindeordnung a.F. beschlossen. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

#### **4 Lagebericht und Jahresabschluss 2005 für das Wasserwerk Rosendahl Vorlage: VII/412**

Bezug: Sitzung des Werksausschusses vom 17.08.2006, TOP 2

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Werksausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz 31.12.2005 (Jahresabschluss 2005) wird genehmigt und festgestellt.

Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2005 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.

Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 entlastet.

Der festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.068,86 € für das Jahr 2005 wird auf neue Rechnung vorgetragen und dementsprechend in den Bilanzposten „Jahresgewinn/ Jahresverlust“ eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **5 Lagebericht und Jahresabschluss 2005 für das Abwasserwerk der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VII/413**

Bezug: Sitzung des Werksausschusses vom 17.08.2006, TOP 3  
Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Werksausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz 31.12.2005 (Jahresabschluss 2005) wird genehmigt und festgestellt.

Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2005 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.

Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 entlastet.

Der festgestellte Jahresgewinn in Höhe von 196.011,10 € für das Jahr 2005 wird auf neue Rechnung vorgetragen und dementsprechend in den Bilanzposten „Jahresgewinn/ Jahresverlust“ eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Niehues übernahm wieder die Leitung der Sitzung.

**6 Änderung der Vierten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gemäß § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes  
Vorlage: VII/409**

Bezug: Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 16.08.2006, TOP 4

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die Vierte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Rosendahl wird wie folgt geändert:

Die Grundstücke „Höven 255“ und „Höven 257“ werden nicht an die für den Außenbereich Höven vorgesehene Druckrohrleitung angeschlossen.

Das Grundstück „Up de Rieth 5“ ist zusätzlich an die bereits vorhandene Druckrohrleitung anzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich Bebauungsplan "Kleikamp II")  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VII/406**

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 24.08.2006, TOP 4

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/406 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dabei ist dem **Plan A** der Urzustand, die Änderung dem **Plan B** zu entnehmen. Beide Pläne sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick  
hier: Vorstellung eines Planentwurfes sowie Aufstellungsbe-  
schluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VII/407**

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 24.08.2006,  
TOP 5

Ratsmitglied Rottmann gab bekannt, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da einige Punkte für ihn noch nicht geklärt seien.

Fraktionsvorsitzender Weber teilte mit, dass seine Fraktion eigentlich gegen diese Ausgestaltung der Bebauungspläne sei, sich aber kompromissfähig zeigen wolle und dem Beschlussvorschlag daher zustimmen werde.

Ratsmitglied Wünnemann wies darauf hin, dass ein Anwohner des Baugebietes Kleikamp I den Plänen widersprochen habe.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte, dass die von dem betreffenden Anwohner gewünschte Abbindung der angrenzenden Erschließungsstraße theoretisch möglich sei, hierfür aber erst geklärt werden müsse, ob dies auch so gewünscht werde.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der betreffende Anwohner sein Anliegen auch in der Bürgermeistersprechstunde vorgetragen habe und mit den Plänen nicht einverstanden sei. Er würde sich auf eine ihm gegenüber angeblich geäußerte Zusage berufen, wonach der betreffende Weg nach Abschluss der Baumaßnahme wieder geschlossen werden sollte. Der Anlieger habe angekündigt, evtl. rechtliche Schritte zu unternehmen. Er schlage daher vor, eine Kompromisslösung zu suchen.

Ratsmitglied Everding teilte mit, dass sie ebenfalls von dem Anlieger angesprochen worden sei und bestätigte, dass dieser behaupte, eine entsprechende Zusage auch schriftlich erhalten zu haben.

Fachbereichsleiter Wellner widersprach dieser Darstellung und verlas das an den Anwohner gerichtete Schreiben, dem zu entnehmen war, dass keine Zusagen gegeben wurde. Dieses Schreiben ist der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Ratsmitglied Wünnemann bekräftigte zwar die Bindung des Rates an Zusagen, eine

Zusage läge in diesem Fall aber offenkundig nicht vor.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass seitens der Verwaltung keine Zusagen gemacht werden könnten, solange seitens des Rates dies nicht signalisiert würde. Er schlug vor, zunächst den Beschluss zu fassen und das weitere Planverfahren abzuwarten.

Ratsmitglied Neumann erinnerte daran, dass das Gemeinwohl zu beachten sei, dem sich die Interessen Einzelner unterzuordnen hätten.

Ratsmitglied Schulze Baek erkundigte sich, ob der betreffende Anwohner die an seinem Grundstück verlaufende Straße geschlossen haben möchte.

Fachbereichsleiter Wellner bejahte dieses, wies aber darauf hin, dass eine Anbindung des Baugebietes Kleikamp I an das Baugebiet Kleikamp II immer angedacht gewesen und dieser Sachverhalt dem Anwohner auch bekannt gewesen sei. Im übrigen sähen die entsprechenden Pläne diesen Straßenverlauf schon von Anfang an vor.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass in Gesprächen mit anderen Anliegern sehr wohl der Wunsch geäußert werde, die Straße nicht abzubinden, um eine Ausfahrt aus beiden Wohngebieten flexibel handhaben zu können.

Ratsmitglied Rottmann wies darauf hin, dass ein Offenhalten der Straße auch im Sinne der Schulkinder sei, die den Droste-Hülshoff-Weg als Schulweg zur Grundschule nutzen würden.

Bürgermeister Niehues bat um ein Votum des Rates, wie mit dem Anliegen des Anwohners umgegangen werden solle, da dieser auf eine Entscheidung warte.

Ratsmitglied Wessendorf machte deutlich, dass er eine Diskussion an dieser Stelle für unnötig halte. Das Verfahren, das dem Anwohner die Möglichkeit der Einwände gebe, solle abgewartet werden.

Ratsmitglied Schulze Baek teilte mit, dass die CDU-Fraktion mehrheitlich der Auffassung sei, beide Wege offen zu lassen, um damit eine Verbindung der Baugebiete untereinander zu ermöglichen.

Dieser Auffassung schloss sich Fraktionsvorsitzender Weber für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

In diesem Sinne äußerte sich auch Fraktionsvorsitzender Branse für die SPD-Fraktion; die Wohngebiete Kleikamp I und II gehörten schließlich zusammen.

Ratsmitglied Everding regte an, im Rahmen eines Ortstermins mit dem betreffenden Anwohner das Gespräch zu suchen.

Ratsmitglied Neumann schlug vor, zu gegebener Zeit ggf. ein Meinungsbild durch Befragung der Bewohner der Baugebiete Kleikamp I und II zu erhalten.

Fachbereichsleiter Wellner ergänzte, dass ohnehin ein nahtloser Anschluss vom Baugebiet Kleikamp II an das Baugebiet Kleikamp I zu schaffen sei und somit die Erschließungsstraße für das Baugebiet Kleikamp II in voller Breite angelegt werden müsse, damit alle Baugrundstücke erschlossen werden könnten.

Ratsmitglied Rottmann vertrat ebenfalls die Auffassung, dass auch andere Anlieger Gehör finden müssten und bat um Abstimmung.



Ratsmitglied Kuhl äußerte seinen Unmut über die Gestaltungsvorgaben der geplanten Gebäude im südlichen Bereich, da es sich schließlich um eine Ortsrandlage handele und hierfür andere Maßstäbe anzusetzen seien.

Fachbereichsleiter Wellner verwies auf die Gestaltungsfestsetzungen aus der Rats-sitzung vom 15. September 2005; diese dort eingeräumten Freiheiten hätte das Planungsbüro genutzt und gleichzeitig auch dem Wunsch des Rates damit Rechnung getragen.

Ratsmitglied Weber konnte der Kritik nicht folgen, da Ortsrandlagen heutzutage anders aussähen als noch vor Jahren.

Auch Ratsmitglied Branse konnte die Bedenken nicht teilen, da der Blick auf die Bebauung durch andere Gebäude verstellt sei. Einzig der Blick von der Umgehungsstraße sei unverbaut.

Ratsmitglied Riermann kam noch einmal auf die Bedenken des Anwohners zu sprechen und bat um Auskunft, ob diesem Zusagen bezüglich der Baustraße gemacht worden seien.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte, dass während der Bauphase von Kleikamp II eine zeitlich begrenzte vorübergehende Trennung der beiden Baugebiete geplant sei, allerdings einzig mit dem Ziel, den Baustellenverkehr steuern zu können. Im Vorfeld habe es keinerlei verpflichtende Erklärungen gegeben. Im Verfahren erhalte schließlich jeder betroffene Bürger die Gelegenheit, seine Wünsche geltend zu machen.

Ratsmitglied Mensing ergänzte bezüglich der Frage nach der Bebauung in Ortsrandlage, dass vergleichbare Gestaltungsvorgaben auch in Holtwick ermöglicht worden seien.

Anschließend folgte der Rat dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/407 beigefügten Planentwurf (Abgrenzungsplan) zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:            20 Ja-Stimmen  
    2 Nein-Stimmen

- 9        **37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick (Bereich Gewerbegebiet Eichenkamp)**  
hier:    **Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 18.05.2006**  
          **sowie Beschlussfassung über die erneute öffentliche Aus-**

**legung**  
**Vorlage: VII/397**

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 24.08.2006,  
TOP 6

**Dieser TOP wurde vor die Beratung von TOP 3 vorgezogen.**

Ratsmitglied Rottmann bedauerte die entstandene, aber leider unvermeidbare Verzögerung.

Fraktionsvorsitzender Branse gab bekannt, dass er eine zweigeteilte Abstimmung des Beschlussvorschlages wünsche, da ein unveränderter Flächennutzungsplan aufgelegt werde. Seine Fraktion befürworte aber vielmehr eine Erweiterung des Planungsbereiches und eine möglicherweise weitergehende Beteiligung der Bürger.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte, dass die während des Verfahrens eingereichten Einwendungen und Anregungen der Bürger von der Bezirksregierung sehr wohl zur Kenntnis genommen worden seien. Ergebnis dieser Prüfung sei gewesen, dass die Gemeinde die richtige Abwägung vorgenommen habe. Der Mangel habe vielmehr beim Umweltbericht gelegen. Eine Erweiterung des Planungsbereiches hätte zur Folge, dass der vorgesehene Zeitplan dann nicht mehr eingehalten werden könne.

Auf die Frage von Ratsmitglied Kuhl, ob dies auch Auswirkungen auf den Bebauungsplan hätte, verneinte Fachbereichsleiter Wellner dies, da ein Bebauungsplan nicht Gegenstand des geplanten Bauvorhabens sei.

Ratsmitglied Wünnemann fragte nach, ob der Vorschlag von Ratsmitglied Branse zu einer Verzögerung des Verfahrens führe.

Fachbereichsleiter Wellner antwortete, dass selbst bei einer Erweiterung des Planungsbereiches mit keinem anderen Ergebnis, jedoch mit einer Verzögerung zu rechnen sei.

Ratsmitglied Branse wies darauf hin, dass bei einer erneuten Offenlegung neue Anregungen und Bedenken seitens der Bürger geäußert werden könnten, dafür könne man eine geringfügige Verzögerung in Kauf nehmen. Möglicherweise böten sich dadurch auch Chancen für eine andere Erschließung.

Ratsmitglied Schulze Baek vertrat die Auffassung, dass eine weitere Verzögerung nicht vertretbar sei, schließlich sei allein der Umweltbericht fehlerhaft gewesen.

Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses in zwei Schritten getrennt abgestimmt.

Der Rat fasste folgende **Beschlüsse**:

Der Feststellungsbeschluss vom 18.05.2006 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick wird erneut gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er sich wegen der Entlastungserteilung für den Bürgermeister bzw. Werkleiter für die TOP 3, 4 und 5 für befangen erkläre und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen werde. Er bat den stellvertretenden Bürgermeister Rottmann, hierfür die Sitzungsleitung zu übernehmen und übergab die Sitzungsleitung an Herrn Rottmann.

An diesem Punkt der Sitzung verließ Ratsmitglied Newman die Sitzung, während Ratsmitglied Weber eintraf.

**10 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld**

**hier: Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und 2a sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorlage: VII/326**

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 24.08.2006, TOP 7

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/326 beigefügten Empfehlungen zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Wünnemann nahm an der Abstimmung nicht teil.

**11 38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick (Bereich "Schleestraße")**

**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3**

**Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss**

**Vorlage: VII/415**

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 24.08.2006, TOP 8

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Holtwick nebst Begründung mit Umweltbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**12 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"**

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

**Vorlage: VII/404**

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 24.08.2006, TOP 9

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“, Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/404 beigelegten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp", Ortsteil Osterwick**

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

**Vorlage: VII/403**

Bezug: Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 24.08.2006, TOP 10

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp“, Ortsteil Osterwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/403 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **14 Mitteilungen**

### **14.1 Ergänzung der Ortsrechtsammlung**

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass zur Aktualisierung der Ortsrechtsammlung eine Ergänzungslieferung vorläge, die den Rats- und Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgehändigt worden sei. Er bat um entsprechende Einsortierung in die vorliegenden Ortsrechtsordner.

### **14.2 Bewilligungsbescheid zur nördlichen Entlastungsstraße für Osterwick**

Bürgermeister Niehues verwies auf einen wenige Tage zuvor erschienenen Pressebericht und teilte mit, dass beim Kreis Coesfeld der Bewilligungsbescheid zum Bau der nördlichen Entlastungsstraße für Osterwick (K 32/K 33) eingegangen sei. Mit dem Bau der Straße solle voraussichtlich noch im Herbst begonnen werden. Der zügige Fortschritt bei der Bewilligung der Maßnahme sei unter anderem auch auf die hilfreiche Unterstützung seitens der Gemeinde Rosendahl bei der Abwicklung der notwendigen Grundstücksgeschäfte zurückzuführen.

### **14.3 Auswirkungen der Baustelle an der B 474 in Holtwick**

Bürgermeister Niehues berichtete, dass aufgrund der Baumaßnahme an der B 474 Probleme in zweierlei Hinsicht aufträten. Zum einen würden Autofahrer vermehrt über Schleichwege die Baustelle umfahren. Dies hätte zur Folge, dass die Bankette der Wirtschaftswege beschädigt würden, zum Teil so massiv, dass ein Weg (Verbindung Alte Landstraße – Schleestraße) wegen der Schäden schon hätte gesperrt werden müssen. Kontrollen seitens der Polizei würden verstärkt durchgeführt.

Zum anderen gäbe es Probleme für die Schülerinnen und Schüler, die zum Besuch

der Grundschule die B 474 überqueren müssten. Der Fußgängerüberweg befände sich nur wenige Meter hinter der Baustellenampelanlage. Mit Beginn der Grünphase würden manche Autofahrer ohne Beachtung des Zebrastreifens ihre Fahrt fortsetzen. Bislang hätte der für Rosendahl zuständige Ortpolizist zu den Schwerpunkzeiten den Verkehr an dieser Stelle vorrangig kontrolliert. Diese Aufgabe könne er aber nicht während der gesamten Bauzeit fortsetzen. Es sei daher geplant, einen Schülerlotsendienst für die Bauphase einzurichten, der in den Zeiten des Schulbeginns und des Unterrichtsendes den Schülern ein sicheres Überqueren der B 474 ermögliche. Hierfür würden – auch über die Presse - noch freiwillige Helfer gesucht. Für Freitag, den 01.09.2006, 14 Uhr, sei daher ein Treffen mit allen interessierten Helfern an der B 474 geplant. Dort würde auch eine Einweisung in die Aufgabe durch Herrn Aufenanger von der Kreispolizeibehörde erfolgen.

Bezüglich der während der Bauphase notwendigen Verlegung der Schulbushaltestelle an den NachtBus-Treff gäbe es allerdings – nach anfänglichen geringen Umstellungsschwierigkeiten - keine Probleme.

#### **14.4 Konzeptstudie für die Heizungsanlage im Schulzentrum Osterwick**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Erstellung der geplanten Konzeptstudie für die Heizungsanlage mehr Zeit in Anspruch nähme als ursprünglich vorgesehen. Dies läge hauptsächlich daran, dass die Auswirkungen des Wärmebedarfs für den Schulbetrieb in den Sommermonaten in die Untersuchung mit einfließen müssten. Das Ergebnis sei wichtig hinsichtlich der Entscheidung, ob ein Blockheizkraftwerk wirtschaftlich sei.

Am 20.09.2006 fände um 17 Uhr ein erstes Gespräch für eine Zwischenbilanz statt, um zu prüfen, ob alle Aspekte Berücksichtigung gefunden hätten, bevor die Studie endgültig abgefasst würde. Falls Interesse an dieser Besprechung vorläge, bestünde die Möglichkeit, dass jeweils ein Vertreter der Fraktionen hieran teilnähme.

Am 19.10.2006 sei anschließend die Vorstellung der Studie im Rahmen der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgesehen.

#### **14.5 Verzicht auf die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.09.2006**

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass bislang für die geplante Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.09.2006 nur ein Tagesordnungspunkt (Bebauungsplan Schleestraße) vorgehen sei. Sollten die Ratsmitglieder einverstanden sein, könnte diese Sitzung entfallen und der Tagesordnungspunkt unmittelbar in der Ratssitzung am 28.09.2006 behandelt werden.

Diesem Vorschlag schlossen sich die Ratsmitglieder einmütig an.

#### **14.6 Kosten für die Planungen der ortsnahen Entlastungsstraße für Osterwick**

Bürgermeister Niehues verwies auf eine schriftliche Anfrage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Branse hinsichtlich der entstandenen Kosten für die Planungen der ortsnahen Entlastungsstraße für Osterwick. Insgesamt würden sich die Kosten auf 63.524,58 € belaufen. Kosten für Grunderwerb seien nicht angefallen. Die Anfrage und deren Beantwortung sind der Niederschrift als **Anlage III** und **Anlage IV** beigefügt.

#### **14.7 Werbetafeln für das Baugebiet Haus Holtwick II. Bauabschnitt**

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete, dass zur besseren Vermarktung der gemeindlichen Grundstücke des Baugebietes „Haus Holtwick“, II. Bauabschnitt, beabsichtigt sei, in Zusammenarbeit mit der bundesweit tätigen Firma AF-Außenwerbung, Drensteinfurt, Präsentationstafeln im Ortsteil Holtwick aufzustellen. Im Bereich der Ortsdurchfahrt an der B 474 sei vorgesehen, zwei Tafeln mit der Darstellung des Baugebietes und mit dem Hinweis auf die Familienförderung aufzustellen. Als Standorte seien hierbei die Grünanlage an der Einmündung Markewaldstraße / B 474 und der Einmündungsbereich Am Holtkebach / B 474 vorgesehen. Eine weitere Präsentationstafel sei an der Haupterschließungs- und Hauptzugangsstraße zum Baugebiet (Görtfeld / Heinrich-Backensfeld-Straße) geplant. Die Informationstafel an diesem Standort werde zudem ergänzt durch Werbetafeln von unterstützenden Firmen. Anhand von einigen Folien wurden die wesentlichen Inhalte der Präsentationstafeln dargestellt und erläutert.

Nach der vorgesehenen Konzeption sei die Finanzierung der Präsentationstafeln ausschließlich über Kostenbeteiligungen der sich anschließenden Unternehmer vorgesehen. Die Kosten für eine Werbebeteiligung betragen z. B für ein Schild in der Größe von 80 x 40 cm für einen Dreijahreszeitraum 590 €. Die Pflege und Unterhaltung der Werbetafeln obliegen der Firmen AF-Außenwerbung. Durch eine entsprechende vertragliche Bindung sei es Firmen untersagt, eigene Werbeschilder im Eingangsbereich des Baugebietes aufzustellen.

Als ergänzende Maßnahme zur Vermarktung der gemeindlichen Grundstücke teilte Allgemeiner Vertreter Gottheil mit, dass in Absprache mit den Geschäftsstellen der Holtwicker Kreditinstitute zudem dort entsprechende Pläne ausgestellt und die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gehalten würden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Riermann nach dem genauen Standort der Werbetafel im Bereich der Einmündung Am Holtkebach / B 474 teilte Allgemeiner Vertreter Gottheil mit, dass hier die Aufstellung an der Ostseite der B 474 unmittelbar vor der Einmündung Am Holtkebach (von Coesfeld kommend) erfolgen werde, um mit der Präsentationstafel nicht in „Konkurrenz“ zu der gemeindlichen Infotafel auf der Nordseite des Einmündungsbereiches Am Holtkebach / B 474 zu treten.

#### **15 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO**

### **15.1 Sachstand zur Entwicklung an der ehemaligen Ziegelei in Osterwick-Höven - Herr Schröer**

Ratsmitglied Schröer erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der Nutzung des Geländes der ehemaligen Ziegelei in Osterwick-Höven.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte, dass die dort geplante Bauschuttrecyclinganlage weiterhin realisiert werden solle, der genaue Zeitpunkt der vollständigen Ansiedlung aber noch nicht bekannt sei. Der dortige Einmündungsbereich an der B 474 müsse außerdem noch gestaltet werden.

### **15.2 Verfüllarbeiten an der Gräfte von Haus Holtwick- Herr Kuhl**

Ratsmitglied Kuhl fragte nach, welche Baggerarbeiten an der Gräfte von Haus Holtwick vorgenommen worden seien.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass – wie bereits in der letzten Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses berichtet – die Gräfte teilweise bis auf eine Tiefe von 1,30 m verfüllt werden könne. Es sei die kostengünstige Gelegenheit genutzt worden, Bodenaushub aus dem Baugebiet „Haus Holtwick“ hierfür zu verwenden. Im Zuge der Maßnahme sei eine Drainage verlegt worden, um die anliegenden Häuser weiterhin entwässern zu können. Ziel der Verfüllung sei gewesen, einen bestehenden Gefahrenpunkt zum Teil zu beseitigen und die Möglichkeit zu schaffen, den vorhandenen Zaun so zu versetzen, dass beispielsweise Mäharbeiten einfacher erledigt werden könnten.

Im übrigen sei man in der Gräftenproblematik ein gutes Stück weitergekommen, da die Untersuchungen der Fa. Tuttahs & Meyer gezeigt hätten, dass für das Regenrückhaltebecken eine Kapazität von 460 Kubikmetern ausreiche. Der nördliche Bereich der Gräfte sei daher größtmäßig ausreichend.

Ratsmitglied Wünnemann wies darauf hin, dass die Verfüllmaßnahme in der Bevölkerung ein positives Echo gefunden hätte.

### **15.3 Kontrollsystem gegen Missbrauch innerhalb der Verwaltung - Herr Fliß**

Ratsmitglied Fliß erkundigte sich, ob das interne Kontrollsystem in der Verwaltung vor dem Hintergrund der Vorkommnisse bei der Stadt Billerbeck funktioniere.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip eingehalten würde, insbesondere bei der Kontrolle von Lieferscheinen und der Ausstellung von Rechnungsbestätigungen. Diese Vorgehensweise sei nicht neu, sondern würde schon seit langem in der Verwaltung praktiziert.



**15.4 Sachstand zur Aufhebung der Unterschutzstellung des Bereiches von Haus Holtwick - Herr Branse**

Ratsmitglied Branse erkundigte sich nach dem Sachstand zur Aufhebung der Unterschutzstellung des Bereiches von Haus Holtwick.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass bislang noch keine Stellungnahme seitens des Westf. Amtes für Bodendenkmalpflege vorläge. Insofern befände sich der Status des Denkmals in einem rechtlichen Schwebезustand und dieses müsse formal in der Denkmalliste verbleiben.

**15.5 Verwendung von Bodenaushub für Lärmschutzwall im Wohngebiet Klockenbrink in Osterwick - Herr Söller**

Ratsmitglied Söller erkundigte sich, ob man den bei der geplanten Baumaßnahme „Ortsumgehung Osterwick“ anfallenden Bodenaushub zur Erhöhung des Lärmschutzwalles im Wohngebiet Klockenbrink in Osterwick verwenden könne.

Bürgermeister Niehues unterstützte diesen Vorschlag, verwies aber darauf, dass zunächst eine Abstimmung mit den Fachbehörden des Kreises Coesfeld notwendig sei.

**15.6 Erstellung ordnungsgemäßer Quittungen für Zahlungen - Herr Neumann**

Ratsmitglied Neumann regte an, dass für die Barzahlungen, die von Bürgern für geliefertes Brennholz aus den Wallhecken geleistet würden, ordnungsgemäße Quittungen durch Mitarbeiter des Bauhofes ausgestellt würden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass Barzahlungen eigentlich nicht vorgesehen seien und dass zukünftig die Holzlieferungen schriftlich in Rechnung gestellt würden.

**15.7 Gestaltungsmöglichkeiten im Bebauungsplan "Nördlich der Höpinger Straße" - Herr Mensing**

Ratsmitglied Mensing erkundigte sich, ob innerhalb des Bebauungsplanes eine Kombination des vorgesehenen Löschteiches mit der Funktion eines Regenrückhaltebeckens zu realisieren sei.

Fachbereichsleiter Wellner erläuterte, dass diese Fragestellung bereits durch das zuständige Ingenieurbüro geprüft werde. Es sei aber nicht zu erwarten, dass eine solche Forderung seitens des Staatlichen Umweltamtes erhoben werde.

### **15.8 Aushändigung von Exemplaren des NKF-Gesetzes - Herr Schröder**

Ratsmitglied Schröder fragte nach, ob die im Rahmen der Haushaltsberatungen angekündigten Ausfertigungen des neuen NKF-Gesetzes für Ratsmitglieder noch geliefert würden.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass Kopien dieses Gesetzes bereits in einer vergangenen Ratssitzung für alle Ratsmitglieder zum Mitnehmen ausgelegt hätten. Er kündigte an, allen Ratsmitgliedern ein Exemplar zukommen zu lassen.

## **16 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO**

### **16.1 Ersatz eines Baumes an der B 474 in Holtwick - Herr Kreutzfeldt**

Herr Kreutzfeldt fragte nach, warum der Baum an der B 474 in Holtwick, der durch einen LKW umgefahren wurde, nicht neu angepflanzt werde, da Bäume nicht zuletzt auch zu einer Verkehrsberuhigung beitragen. Außerdem erkundigte er sich nach der Versicherungsleistung für den umgefahrenen Baum.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass die Bäume an der Legdener Straße sehr ungünstig gepflanzt worden seien. Sie stünden mitten auf dem Kanal, der an dieser Straße im Bürgersteig verlegt worden sei. Außerdem lägen in diesem Bürgersteig weitere Versorgungsleitungen wie z. B. die Straßenbeleuchtung. Es sei daher zu befürchten, dass diese Bäume mit zunehmendem Alter Schäden an den Versorgungsleitungen verursachen. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, diesen Baum nicht zu ersetzen. Der umgefahrte Baum habe nach einem Wertgutachten, das erstellt worden sei, einen Wert von ca. 2.900 € gehabt, der als Versicherungsschaden angemeldet wurde. Sobald die Versicherungsleistung erfolgt sei, sollen hiervon an anderen, noch festzulegenden Standorten Ersatzbäume gepflanzt werden.

### **16.2 Standort der Fußgängerampel in Holtwick an der B 474 - Herr Strahl**

Herr Strahl erkundigte sich, ob die Fußgängerampel an der B 474 in Holtwick noch näher an den Kreuzungsbereich versetzt würde.

Bürgermeister Niehues bestätigte, dass dies im Rahmen der Erneuerung der Ampel so zugesagt worden sei.

### **16.3 Zustand eines Wirtschaftsweges in Holtwick - Herr Strahl**

Herr Strahl wies darauf hin, dass der Wirtschaftsweg am Friedhof in Holtwick, der zum Hochbehälter führe, stark beschädigt sei.

Fachbereichsleiter Wellner erklärte, dass die Schäden an den Banketten durch den Ausweichverkehr im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der B 474 entstanden seien. Der Weg hätte allerdings wegen des notwendigen Anliegerverkehrs nicht gesperrt werden können.

Franz-Josef Niehues  
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Roters  
Schriftführer/in